

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 27.04.2026	Protokollführer: Lars Beitz
		Seite: 1 von 5
		Datum: 27.04.2026

Ortsgemeinderatsmitglieder:

Wolfgang Meurer (x)
Michael Dillmann (x)

Lars Beitz (x)
Thomas Spindler (x)

Matthias Badura (x)
Andrea Käfer (x)

André Wilke (e)
Torsten Raabe (x)

„x“ teilgenommen; „e“ entschuldigt; „ue“ unentschuldigt

Zusätzlich Anwesend:

VG Hr. Reuther

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung und Eröffnung

Ortsbürgermeister Tobias Kalb begrüßt alle Ratsmitglieder sowie alle anwesenden Bürger und eröffnet die Gemeinderatsitzung. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Die Einladung war im Mitteilungsblatt am 23.04.2026 veröffentlicht, für heute ist André Wilke entschuldigt.

Das Protokoll vom 30.03.2026 wurde am 31.03.2026 an alle Ratsmitglieder verschickt.

2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 30.03.2026

Die Niederschrift vom 30.03.2026 wurde mit **7 JA**-Stimmen, **1 Enthaltungen** und **0 Gegenstimmen** beschlossen.

3. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2024 der Ortsgemeinde Heinzenbach wurde am 11.03.2026 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

- a. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 2.437.074,90 €.
- b. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 1.863.113,34 € auf. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -62.560,67 €. Damit ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 27.04.2026	Protokollführer: Lars Beitz
		Seite: 2 von 5
		Datum: 27.04.2026

- c. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von -33.863,73 € nicht gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2024 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2024 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2024 zum 31.12.2024 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	617.250 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	666.250 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-49.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-23.150 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	108.400 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-72.400 Euro

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 27.04.2026	Protokollführer: Lars Beitz
		Seite: 3 von 5
		Datum: 27.04.2026

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 95.550 Euro

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 345 v. H.
- Grundsteuer B 465 v. H.
- Gewerbesteuer 380 v. H

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

- für den ersten Hund 36,00 €
- für den zweiten Hund 48,00 €
- für jeden weiteren Hund 60,00 €
- und für jeden gefährlichen Hund 360,00 €

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

6. Beratung und Austausch zu künftigen Verfahrensweisen bei Wirtschaftswegen und Drainagen

Auskunft von Hr. Reuther

Eine Satzung über Wirtschaftswegen oder Drainagen zur Umlegung von Kosten gibt es in der VG Kirchberg nicht. Eine Berechnung der Kosten würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Verbandsgemeinde bedeuten, wovon den Gemeinden im Allgemeinen abzuraten ist. Ein Ansatz wäre, die anfallenden Kosten über die Grundsteuer A zu erheben.

Die Thematik der Kosten für Drainagen und Wirtschaftswegen wird durch den Ortsbürgermeister in die nächste Ortsbürgermeisterdienstbesprechung der Verbandsgemeinde und des Kreises herangetragen, da dieses Problem nicht lokal ist, sondern alle Gemeinden in den nächsten Jahren ereilen wird.

7. Annahme von Sponsoring

Die Fa. Alterric Deutschland GmbH, Holzweg 87 in 26605 Aurich, schließt mit der Ortsgemeinde Heinzenbach einen Sponsoringvertrag. Das Sponsoring ist zweckgebunden zum Erwerb einer Ruhebänke mit Werbeplakette für den örtlichen Friedhof.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 27.04.2026	Protokollführer: Lars Beitz
		Seite: 4 von 5
		Datum: 27.04.2026

Dem Ortsgemeinderat wurden die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offengelegt.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme des Sponsorings einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

8. Unterrichtungen

Durch das neue Bestattungsgesetz muss die Friedhofssatzung erneuert werden, in diesem Zusammenhang werden wir die Gedenkstelen mit Namensplaketten mitaufnehmen.

Heute fand eine Besprechung mit der VG Kirchberg (Fachbereiche Bau und Werke) zum Ausbau der L228 statt. Weitere Abstimmungen erfolgen zunächst durch VG und LBM Bad Kreuznach.

Es liegt uns ein Angebot von der Firma Moosmann zum Schottern des Friedhofsparkplatzes vor. Der Haufen auf dem Friedhofsparkplatz wird auch noch in den kommenden Wochen entsorgt.

→ Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, bis zu einem Betrag von 5.500 Euro die Sanierung des Parkplatzes am Friedhof zu finanzieren.

Das Tor auf dem Friedhof wurde gesetzt.

Anschaffung von 4 Bäumen auf dem Friedhof → Akazie

Aluminiumschilder für Gedenkstelen → 50 Stück

9. Sonstiges

Besprechung mit Jagdgenossen

Der Waldwegebau wird voraussichtlich nur noch im nächsten Jahr stattfinden, es müssten in diesem Jahr noch Anträge für den Ausbau der Waldwege gestellt werden, damit eine Umsetzung im Jahr 2027 erfolgen kann. Hierzu wird sich der Rat zusammensetzen und weitere Wege zum Ausbau festlegen.

Infotafel für das Kriegerdenkmal ca. 444 € netto

Gemeindeanhänger wird verkauft

LED-Beleuchtung entlang des Weges zur Grillhütte wird umgesetzt, sobald Förderung bewilligt.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 27.04.2026	Protokollführer: Lars Beitz
		Seite: 5 von 5
		Datum: 27.04.2026

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Verschiedenes

Nächste Ortsgemeinderatssitzung: **29.06.2026 19:00 Uhr**

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Ortsbürgermeister
Tobias Kalb

Lars Beitz